



vom 09./10.12.2017

Irrsinn Wohnungssuche: Eine Bettel-Tour

Miet-Irrsinn in München: Nun werden schon Wohnungsbesichtigungen zur Betteltour! Viele Vermieter verlangen dabei heutzutage Dokumente, die man selbst engen Freunden nicht offenbaren würde – Einkommensbescheid, Schufa-Auskunft, Aufenthaltserlaubnis. Doch was müssen Mieter in spe tatsächlich preisgeben?

Ein Abend in München, kurz vor 18 Uhr. Ein Pulk junger Leute steht vor einem schmucklosen Mehrfamilienhaus aus den 70er Jahren. Alle warten auf Immobilienwirtin Anna Maria Grohmann. Sie hat etwas Heißbegehrtes zu vergeben: ein Apartment, 28 Quadratmeter, „mit guter Infrastruktur und Balkon“, steht im Angebot der ProEigentum Immobilien GmbH.

Kaum ein Wohnungssucher kommt ohne Bewerbungsmappe voll persönlicher Unterlagen. Das Immobilienbüro hat ohnehin schon vorher gesiebt: ProEigentum setzt eine Software ein, um eine Vorauswahl zu treffen. Damit nicht alle 600 Interessenten durchgeschleust werden, sondern nur 60.



Rudolf Stürzer von der Haus und Grund. Rechts: Eine Wohnungsbesichtigung in Berg am Laim Fotos: dpa



So sind an diesem Abend in Berg am Laim jeweils bis zu zehn Anwärter im Viertelstundentakt gekommen, um die Ein-Zimmer-Wohnung anzuschauen. 555 Euro plus Heizkosten kostet sie. Knapp 20 Euro pro Quadratmeter.

„Es ist schwierig“, stöhnt Wohnungsbewerber Nicholas Johnson aus Kalifornien. Eine Münchnerin (19) sucht seit drei Monaten vergeblich. „Viele Rückmeldungen bekomme ich leider nicht.“ 40 Bewerbungen, zwei Einladungen, das ist ihre Ausbeu-

te. Vielleicht ist der Verdienst zu gering? 1100 Euro netto, gibt sie verschämt an.

Dabei muss jemand, der eine Besichtigung wünscht, laut Landesdatenschutz-Behörden eigentlich nur Namen und Kontaktdaten angeben, sagen, ob Tiere gehalten werden (abgesehen von Kleintieren) und, ob ein Wohnberechtigungsschein vorliegt. Fragen nach Vorstrafen, sexueller Orientierung, Schwangerschaften, Kinderwunsch und Heiratsabsichten, Mitgliedschaften in Parteien und Mietervereinen

sind grundsätzlich unzulässig, ebenso die pauschale Frage nach Religion und Nationalität. Einkommensnachweise müssen in der Regel erst vorgelegt werden, wenn der Vermieter sich für den Bewerber entschieden hat.

Verstöße gegen das Bundesdatenschutzgesetz sind aber offenkundig, so das Bayerische Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA): Bei einer Überprüfung 2015/16 blieb in Bayern nur einer von 86 Immobilienmaklern unbeanstandet.

So können Sie sich wehren

Wer sich gegen den Datenschutz-Verstoß beim Kampf um Wohnungen wehren möchte, kann den zivilrechtlichen Weg gehen und vor Gericht um Schadenersatz kämpfen. Oder er wendet sich an seine Datenschutzbehörde, die die Sache dann prüft. Wird ein Rechtsverstoß festgestellt, kann das Amt eine Geldbuße verhängen. Möglich wären Bußgelder bis zu 300 000 Euro. Rudolf Stürzer, Vorsitzender Haus und Grund München, rät dem Bewerber, er

solle „weder in zerrissener Hose kommen noch mit seiner Rolex rumspielen“.

Wer ungefragt eine Bewerbungsmappe mitbringe, zeige, dass er nichts zu verbergen habe – aber auch, dass er damit einverstanden ist.

